



17.01.2008

Seite 1 von 2

An den  
Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Postfach 4923  
48028 Münster

Aktenzeichen  
III-3 - 40-00-00.30  
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-545  
Telefax 0211 4566-415  
frank.kuehn@munlv.nrw.de

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung  
forstlicher Maßnahmen im Privatwald- und Körperschaftswald  
- III-3 40-00-00.30 vom 9.8.2007**

Hinweis auf § 13 Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)  
vom 22. Mai 2002 in Verbindung mit Nr. 4.1.10 der o.a. Richtlinie

Im Rahmen der Folgenbewältigung des Sturmes Kyrill ist mit einem  
deutlich erhöhten Wiederaufforstungsvolumen zu rechnen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass zur Qualitätssi-  
cherung der im Wald verwendeten Herkünfte nur Vermehrungsgut der  
Kategorien

- Ausgewählt
- Qualifiziert
- Geprüft

gesetzlich zugelassen ist.

Quellgesichertes Vermehrungsgut ist aufgrund der Bestimmungen des  
§ 13 Abs. 1 FoVG für forstliche Zwecke nicht zugelassen und damit im  
Rahmen der Abwicklung der forstlichen Förderung nicht förderfähig.

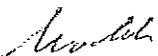
Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@munlv.nrw.de  
www.munlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 Haltestelle  
Kennedydamm oder Buslinie 721  
(Flughafen) und 722 (Messe)  
Haltestelle Frankenplatz



Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass diese gesetzlichen Bestimmungen Seite 2 von 2  
bei der Abwicklung der forstlichen Förderung und bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes NRW eingehalten werden.

Im Auftrag

  
(Brodale)